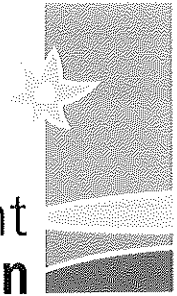


Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,
Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfahnenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt
Südangeln



Nr. 18

Böklund, 3. Mai 2013

7. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Wahlen der Gemeindevertretungen in den
amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln verbunden mit der
Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg

101 - 103

Nichtamtlicher Teil:

./.

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

WAHLBEKANNTMACHUNG

1.)

Am 26. Mai 2013

finden die Wahlen der Gemeindevertretungen

in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln:

Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2.)

Jede Gemeinde bildet jeweils einen **Wahlbezirk** und für die Gemeindewahl jeweils einen **Wahlkreis**. Die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den **Wahlkreisen** bei der Kreiswahl ergibt sich aus dem Anhang.

3.)

Die **Wahlräume** der amtsangehörigen Gemeinden sind ebenfalls dem Anhang zu entnehmen.

4.)

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** die Anzahl der Stimmen, die sich aus der Anlage zu dieser Bekanntmachung ergibt. Die Stimmen können beliebig verteilt werden. Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

5.)

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.)

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem **Gemeindewahlleiter des Amtes Südangeln, Toft 7 in 24860 Böklund** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

7.)

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Böklund, den 03. Mai 2013

Der Gemeindewahlleiter

(Albert)



Anlage zur Wahlbekanntmachung

Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die **Gemeindewahl** in den nachfolgend aufgeführten Gemeinden folgende **Anzahl an Stimmen**:

Gemeinde	Anzahl der Stimmen
Böklund	7
Brodersby	5
Goltoft	5
Havetoft	6
Idstedt	6
Klappholz	5
Neuberend	6
Nübel	7
Schaalby	7
Stolk	6
Struxdorf	5
Süderfarenstedt	5
Taarstedt	6
Tolk	6
Twedt	5
Uelsby	5

Anhang zur Wahlbekanntmachung vom 03.05.2013

Einteilung der Gemeinden

Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby
anlässlich der Kommunalwahlen am 26.05.2013

in Wahlbezirke und Wahlkreise

<u>Wahlbezirk</u>		<u>Lage des Wahlraumes</u>	Angabe des <u>Wahlkreises</u> , dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
<u>Nr.</u>	<u>Name</u>		<u>Wahlkreis - Nr. Gemeindewahl</u>	<u>Wahlkreis - Nr. Kreiswahl</u>
1	Böklund	Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, Böklund	1	14
1	Brodersby	Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17, Brodersby	1	15
1	Goltoft	Bootshalle Feldmann, Teichstraße 2, Goltoft	1	15
1	Havetoft	Gaststätte „Hovtoft Krog“ Stenderuper Str. 8, Havetoft	1	14
1	Idstedt	Gaststätte „Zur Alten Schule“ Schulberg 2, Idstedt	1	14
1	Klappholz	Bürgerhaus, Dorfstraße 9, Klappholz	1	14
1	Neuberend	Ehemaliges Schulgebäude Schulweg 2, Neuberend	1	14
1	Nübel	Mehrzweckraum der Grundschule, Schulstraße 2, Nübel	1	15
1	Schaalby	Bürgerraum der Grundschule, Schulstraße 8, Schaalby	1	15
1	Stolk	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ Hauptstraße 6, Stolk	1	14
1	Struxdorf	Dörps- und Schüttenhuus, Hollmühle 37, Struxdorf	1	14
1	Süderfarenstedt	Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstr. 1, Süderfarenstedt	1	14
1	Taarstedt	DRK-Raum am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 18, Taarstedt	1	15
1	Tolk	Vorraum der Grundschule, Eckernförder Str. 37, Tolk	1	15
1	Twedt	Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, Twedt	1	15
1	Uelsby	Hotel „Sieben Linden“, Böklunder Str. 1, Uelsby	1	14